

Bibliographien im buchhändlerischen Sinne, deren Angaben noch heute häufig von Fachbibliographen zitiert werden; in ihnen spiegelt sich der Aufschwung wieder, den die Naturwissenschaften seit der Mitte des 19. Jahrhunderts genommen haben. Ein sprechendes Beispiel hierfür ist auch die hohe Katalogzahl, 335 bis 1882, dem Todesjahre J. Friedländers. Das Geschäftslokal wurde wiederholt gewechselt. Seit 1874 befindet es sich in den eigenen Räumen in der Karlstraße 11. Von hier aus gingen auch die kleineren Veröffentlichungen auf naturwissenschaftlichem Gebiete, wie Abhandlungen, Sonderdrucke, Ausschnitte usw. hinaus in alle Welt als willkommenes Material für den Kreis der Spezialisten. 1879 wurde für die Neuerscheinungen aller Länder auf dem Gebiete der Naturgeschichte und der exakten Wissenschaften eine eigene Bibliographie »Naturae Novitates« geschaffen, die, nunmehr im 50. Jahrgang stehend, sich in der Fachwelt allgemeiner Beliebtheit und großen Ansehens erfreut. Diese Zeitschrift dient auch in Sonderheit dem deutschen Verlagsbuchhandel, da sie dessen Erzeugnisse im Auslande, wo sie weit verbreitet ist, mit Erfolg bekannt macht. — Neben der umfassenden geschäftlichen Tätigkeit verwandte Julius Friedländer seine reichen Kenntnisse in der Physik, Chemie und Technik, besonders im letzten Jahrzehnt, zu wissenschaftlichen Experimenten; er beschäftigte sich mit Vorliebe mit der Anwendung der Photographie auf die Reproduktion von Druckwerken, artistischen sowohl wie typographischen. Am 4. November 1882 starb Dr. Julius Friedländer, mit ihm ging ein Berufsgenosse dahin, der für Buchhandel und Wissenschaft Bleibendes geleistet hat.

Nach seinem Tode, bzw. dem Tode seiner Witwe (1889, sie war bis dahin Mitinhaberin) setzten seine langjährigen Mitarbeiter Ernst Buschbeck und Otto Budy (bis 1899 mit W. Junl, einem Neffen Frau Dr. Friedländers, zusammen) das Werk im gleichen Sinne fort. Beide hatten im Hause gelernt und ihre Kenntnisse mit dem Wachsen und Gedeihen des Hauses fortgebildet. Ernst Buschbeck hatte bereits noch zur Zeit von Julius Friedländer die Leitung der Buchhandlung zum großen Teil in Händen und auch viele der Spezial-Kataloge sind von ihm allein bearbeitet worden. Durch Otto Budy wurden die Beziehungen zu Italien besonders eng geknüpft, so hatte er während eines Aufenthaltes in Italien wesentlichen Anteil an der Gründung der »Bibliografia Italiana« in Florenz, der ersten italienischen Buchhändlerzeitung. 1867 wieder in die Heimat zurückgekehrt, nahm er seine Tätigkeit im Hause R. Friedländer & Sohn wieder auf, wo er bald eine leitende Stellung erlangte. Auch in der »Società Italiana di Berlino«, der er drei Jahrzehnte angehörte und wo er das Amt eines Sekretärs verwaltete, hat er seine Beziehungen weiter gepflegt. Bei Gelegenheit des Aufenthaltes des Königs von Italien in Berlin — 1902 — wurde ihm der Orden der »Corona d'Italia« verliehen. Auch sonst wurden unter der Leitung Buschbecks und Otto Budy's zu den alten Verbindungen im In- und Ausland manche neue, besonders im Osten, gewonnen, wo sich damals ein weites Feld der Betätigung für den Exportbuchhandel auftrat. Die vielfachen Beziehungen zu Kreisen der Wissenschaft führten auch zu wichtigen Verlagsunternehmungen. Mit zum Teil erheblichen Opfern veröffentlichte die Firma hervorragende Werke, bei denen ein materieller Gewinn nicht zu erwarten war. Bis über den Weltkrieg hinaus wurden z. B. der »Zoologische Jahresbericht« und das große Unternehmen der Akademie der Wissenschaften in Berlin »Das Tierreich« fortgeführt. Ferner waren der Firma die Veröffentlichungen des Zoologischen Museums in Dresden und die der Zoologischen Station in Neapel »Die Fauna und Flora des Golfes von Neapel« anvertraut worden; die buchhändlerische Vertretung der Deutschen Chemischen Gesellschaft in Berlin lag jahrzehntelang in ihren Händen und heute noch ist die Jubelfirma Verleger für viele in- und ausländische Gesellschaften und Akademien. — Während Otto Budy bereits 1911 ganz unerwartet (kurz nach seinem 50jährigen Berufsjubiläum) verstorben war, konnte Ernst Buschbeck das Geschäft noch bis 1918 führen. Beide sind vorbildlich gewesen als Muster treuer Pflichterfüllung. Sie leben auch jetzt noch in der Erinnerung derer, die sie gekannt haben.

1206

Nach Otto Budy's Tod waren seine beiden Söhne, die Herren Paul Budy und Dr. Kurt Budy als Teilhaber in die Firma eingetreten. 1921 trat Herr J. R. Loewe als Mitinhaber ein, der von 1893 bis 1916 Teilhaber in der die gleichen Ziele verfolgenden Firma Wesley & Son (jetzt Wheldon & Wesley, Ltd.) in London gewesen war. Durch Herrn Loewe, der zur Zeit Vorsitzender des Vereins der Deutschen Antiquariats- und Export-Buchhändler in Leipzig und Schatzmeister des Vereins Berliner Buch- und Kunstantiquare ist, nimmt die Firma in hervorragender Weise an den Belangen des Antiquariatsbuchhandels Anteil. Den jetzigen Inhabern erwuchs die Pflicht, die durch den Weltkrieg zerstörten Verbindungen mit dem Ausland wieder anzuknüpfen, Neues zu Altem zu fügen und den Anforderungen gerecht zu werden, die in der Aufgabe einer glücklichen Fortsetzung der in einem Jahrhundert geleisteten buchhändlerischen Arbeit liegen.

Die Aufnahme von Abbildungen in eine wissenschaftliche Arbeit.

Von Justizrat Dr. FuId, Mainz.

Nach § 19 des Kunstschutzgesetzes ist zulässig die Vervielfältigung und Verbreitung von Werken der Kunst, wenn einzelne Werke in eine selbständige wissenschaftliche Arbeit oder in ein für den Schul- oder Unterrichtsgebrauch bestimmtes Werk aufgenommen werden. Die Bedeutung und Tragweite dieser Vorschrift hat in der letzten Zeit mehrfach zu Streitigkeiten Anlaß gegeben, bei welchen die Anschauungen zwischen Künstlern und Verlegern zum Teil recht scharf einander gegenüberstanden. Je nachdem man die Vorschrift enger oder weiter auslegt, ist in einem Werk mit Abbildungen eine unstatthafte Vervielfältigung eines künstlerischen Erzeugnisses zu erblicken oder nicht. Mit Rücksicht auf die große Anzahl von Verlagswerken, in welchen an sich noch geschützte Werke der Kunst zur textlichen Erläuterung abgebildet werden, ist die Frage von großer praktischer Bedeutung. In rechtlicher Hinsicht ist darüber unter Benützung verschiedener, von dem Verfasser erstatteter Gutachten folgendes zu bemerken:

§ 19 des Kunstschutzgesetzes ist als Ausnahme von dem Grundsatz des ausschließlichen Rechts des bildenden Künstlers an dem von ihm geschaffenen Kunstwerk zu betrachten; Kohler (Kunstwerkrecht S. 62) spricht von einer Sonderbeschränkung »kraft des gesellschaftlichen Zwecks«. Der gesellschaftliche Zweck erheischt es, daß die Wiedergabe in einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit gestattet ist, wenn der Gedankeninhalt dadurch verdeutlicht werden soll, wenn, mit anderen Worten, das Ergebnis des logischen Denkens dadurch plastisch dem Verständnis nähergeführt werden soll. Das Verhältnis des Bildes zu dem Text muß das des Verhältnisses der Hauptsache zur Nebensache sein, die textliche Erläuterung hat die Hauptsache, das Bild die Nebensache zu sein; das Bild soll nicht die Aufmerksamkeit des Lesers maßgeblich in Anspruch nehmen, sondern der Text. Ist das Bild die Hauptsache, so fehlt die Voraussetzung für die Ausnahme, das Resultat der logischen Gedankenarbeit muß stets die Hauptsache sein. Gleichgültig ist es dagegen, ob der Verfasser von dem Gedanken oder von der Anschauung ausgegangen ist; Kohler (Seite 64) führt mit Recht aus, daß es keinen Unterschied macht, ob die Bilder zur Beleuchtung der entwickelten kulturbeschreibenden Ideen dienen oder ob die Darstellung von den Gaben der Kunst anhebt und aus deren Analyse heraus zu der Gedankenentwicklung schreitet. Dies wird mitunter übersehen, die heutige Richtung der Literatur bringt es mit sich, daß der Verfasser im Verhältnis häufiger von der Anschauung ausgeht als von der gedanklichen Arbeit. Nehmen wir an, daß Treitschkes Deutsche Geschichte neu mit Abbildungen herausgegeben würde, wobei geschützte Kunstwerke wiedergegeben werden. Bekanntlich wird auf die Verwendung solcher Abbildungen in historischen Werken ein steigender Wert gelegt und die frühere Anschauung, die die Verbindung von Wort und Bild mit dem wissenschaftlichen Charak-